

# Lehrplan21

## Ein bildungspolitisches Projekt?

Rudolf Künzli 01.12.2011

*Institutionelle Weiterbildung*  
*PH Zürich 7. Oktober 2011*

# *Inhalt*

- 1. Bildungspolitischer Kontext des Projektes*
- 2. Bildungsreform als Revision des Curriculum*
- 3. Lehrplan21 als Steuerungsinstrument*
- 4. Verwissenschaftlichung der Lehrplanarbeit*

# Stationen schweiz. Bildungspolitik und Schulpolitik

- Strategiepapier des GS der EDK: Weiterentwicklung des Schulkonkordates von 1970. Bern 2001
- EDK Beschlüsse zur Organisation und Durchführung des HarmoS-Projektes 6.06.2002
- Start des Vorprojektes zum sprachregionalen LP 2004
- Auftrag der EDK zum LP21 9.03.2006
- Revision des Bildungsverfassungsartikels 21. 05. 2006
- HarmoS Konkordat 14.06. 2007
- Grundlagen für den Lehrplan21 18.03. 2010
- Nationale Bildungsstandards 16. 06.2011
- Erklärung 2011 zum Bildungsraum Schweiz 30. 05. 2011

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique	
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione	
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica	
CH-3001 Bern, Zahringenstrasse 25, Postfach 5975 Generalsekretariat      Secrétariat général Informationsstelle IDEs      Section Information IDEs:		Internet: <a href="http://edkwww.unibe.ch">http://edkwww.unibe.ch</a> Telefon 031-309 51 11      Fax 031-309 51 50 Telefon 031-309 51 00      Fax 031-309 51 10

## HARMOS

### Zielsetzungen und Konzeption

Juni 2004

1. <i>HarmoS</i> , ein strategisch prioritäres Projekt der EDK	Seite 1
2. Die Zielsetzungen	4
3. Bildungsstandards	5
4. Die im Projekt <i>HarmoS</i> verwendeten Standards	9
5. Eine Konzeption in zwei Phasen und fünf Etappen	12
6. Arbeitsorganisation	16
7. Zeitplan	19
8. Bibliographie (Auswahl)	21

## Ziele

*Die pädagogisch-didaktische Ebene umfasst die **Entwicklung von Kompetenzmodellen**. Diese ermöglichen es, genau festzulegen, welches Kompetenzniveau zu einem bestimmten Zeitpunkt der obligatorischen Schule (2., 6. und 9. Schuljahr) erwartet wird.*

*Die juristische Ebene betrifft den Abschluss einer interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Diese stellt eine **Erweiterung des Schulkonkordats** vom 29. Oktober 1970 dar, und gewährleistet für die festgelegten Kompetenzniveaus einen verbindlichen Charakter. (S. 1)*

# HarmoS Konkordat

## *„Art. 1 Zweck*

Die Vereinbarungskantone harmonisieren die obligatorische Schule, indem sie

- a. die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen harmonisieren und
- b. die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch **gemeinsame Steuerungsinstrumente** entwickeln und sichern.“

# Bundesverfassung

## „Art. 62 Schulwesen

*4 Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und **Ziele der Bildungsstufen** und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.“*

# Weshalb eine gemeinsamer Lehrplan?

- Kantone befolgen den Verfassungsauftrag, die Ziel der Schule zu harmonisieren.
- Mobilitätshindernisse für Familien und Lehrpersonen abbauen
- Anstehende Lehrplanarbeiten gemeinsam, breit abgestützt und kostengünstig angehen.
- Orientierung für Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Sek. stufe II, Pädagogisch Hochschulen Lehrmittelverlage etc. geben.



Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

## Grundlagen für den Lehrplan 21

verabschiedet von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen am 18. März 2010

<http://www.lehrplan.ch>

- Entwicklung und Einführung eines neuen Lehrplanes
- Politische und rechtliche Etablierung neuer Prozessstrukturen der Lehrplanarbeit



## Erwartungen des LCH

- „Verbindlich, handlich, klar, nicht überladen“
- *„Die Lehrerschaft will einen sprachregional verbindlichen Lehrplan, der die dringend nötige Auftragsklärung für die Aufgaben der Volksschule vornimmt. Die zunehmende Aufgabendelegation an die „Reparaturwerkstatt Schule“ muss gestoppt werden durch einen handlichen, klaren und nicht überladenen Lehrplan.“* LCH 5.11.2009  
[http://lch.ch/cms/front\\_content.php?idcat=16&idart=16&lang=1](http://lch.ch/cms/front_content.php?idcat=16&idart=16&lang=1)
- Auftragssicherheit

# Bildungspolitischer Kontext von LP21

Losungen der kantonalen, nationalen und internationalen Bildungspolitik:

Vergleichbarkeit der Anforderungen –  
*Standardisierung*

Überprüfbarkeit der Lernerfolge und der Zielerreichung  
– ‚*Accountability*‘

Verlangt wird dafür ein anderer Typus von Zielvorgaben  
– ein anderer Lehrplan

- *„Die Harmonisierung könnte unter einem klassischen Blickwinkel den zu lernenden Stoff betreffen und sich somit auf die Produktion von Lehrmitteln konzentrieren. Sie könnte sich auch auf Lehrmittel beziehen und einen gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan entwickeln. HarmoS legt jedoch grundlegend fest, **welche Kompetenzen der Schüler bzw. die Schülerin erwerben soll, und nicht, was die Lehrperson zu unterrichten hat.** .... Diese Instrumente (sc. Lehrpläne und Lehrmittel, RK) sollen ergänzt werden durch **präzise Beschreibungen**, die sich auf erwartbare Leistungen an bestimmten Zeitpunkten des Lernens beziehen. Die Kompetenzbeschreibungen werden es ermöglichen, die **Fortschritte** der Schüler und Schülerinnen einzuschätzen, **Diagnose- und Evaluationsinstrumente** zu entwickeln und Schülerinnen und Schüler mit schulischen Schwierigkeiten besonders zu unterstützen.“ Weissbuch S. 4*

# Mehrwert des gemeinsamen Lehrplans

- „Der neue Lehrplan wird den Bildungsauftrag an die Schulen **kompetenzorientiert** abfassen: Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler können müssen und vor allem werden die Verbindlichkeiten klarer geregelt werden, als dies bei den meisten heutigen Lehrplänen der Fall ist. Der Lehrplan wird Mindestansprüche an das Können aller Schülerinnen und Schüler festlegen und überdies weitergehende Erwartungen und Angebote enthalten.“ *Grundlagen S. 6.*

# Bildungsreform als Revision des Curriculum

- *den einzelnen zur Bewältigung von Lebenssituationen auszustatten und*
- *dass eine solche Ausstattung durch den Erwerb von **Qualifikationen und Dispositionen** erfolgt und*
- *diese Qualifikationen wiederum durch die verschiedenen Elemente des Curriculum vermittelt werden.*  
*Robinsohn 1967, p. 79.*

# Modell Robinsohn

## *Kriterien*

- Bedeutung des Gegenstandes im Gefüge der Wissenschaften
- Leistung des Gegenstandes für das Weltverstehen
- Funktion des Gegenstandes in spezifischen Verwendungssituationen

## *Verfahrensweisen*

- Wissenschaftslogische, didaktische und hermeneutische Analysen
- Empirisch Überprüfung der qualifizierenden Wirkung der Gegenstände
- Analysen von spezifischen gesellschaftlichen und beruflichen Verwendungssituationen

# Lehrpläne - „weiches Recht“

- «Insbesondere der Unterricht selbst, ... entziehen sich weitgehend der Durchnormierung. Lehrpläne, Promotions- und Prüfungsordnungen enthalten vielfach bloss Rahmenbestimmungen und Direktiven, die dem Lehrer wie auch den zuständigen Behörden erhebliche **Beurteilungs- und Ermessensspielräume** öffnen. Die Lehrpläne müssen auf allzu enge Fesseln in der methodischen Gestaltung, in der Wahl der Lesestoffe, Hilfsmittel usw. verzichten, damit der Lehrer den Unterricht lebendig, Schülern und Umständen angepasst und methodisch geschickt gestalten kann»

Plotke, 2003, S. 55 f.

# Gesellschaftliche Gesamtpraxis

Handlungsebenen Diskursebenen	Akteure	Tradition Vergangenheit	Vermittlung	Zukunft Projektion	Planungsprodukte
<b>Gesellschaftlich kulturelle Ebene</b> 'Schuldiskurs'	Interessengruppen „Geistige Mächte“ Politische Parteien	Vergesellschaftete Traditionen Kulturelles Erbe	Bildungs-ideal	Vergesellschaftete Erwartungen Schlüsselthemen	Leitbilder Bildungskanon Bildungsprogramme
<b>Politisch - öffentlich</b>	Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Parlamente Regierungen	Individuelle Bildung		Berufe	Bildungsverfassungen Schulgesetze Konkordate
<b>Politische Ebene</b>	Erziehungsdirektoren (EDK)				
<b>Verwaltungsebene</b> 'Steuerungsdiskurs' Programmatisch	Erziehungs- und Bildungsräte Bildungsverwaltungen Lehrplankommissionen	Lehrplanbindung	Lehrplan---arbeit	Bildungsplanung	Lehr- und Bildungspläne Verordnungen Handreichungen Lehrmittel Testaufgaben
<b>Entwicklungsebene</b>					
<b>Einführungs- und Evaluationsebene</b>	Weiterbildungen Schulen Schulleitungen Eltern				Schulleitbilder Schullehrpläne
<b>Unterrichtlich praktische Ebene</b>	Lehrepersonen	Verschultes Erbe	Schulische Propädeutik	Verschulte Erwartungen	Schul- und Jahrespläne Unterrichtspläne Lernaufgaben
<b>Unterrichtsplanung</b>		Disziplinäre Propädeutik		Lehrerwelt	
<b>Unterricht</b>	Lehrpersonen Schülerinnen Schüler			Propädeutik	Unterrichtsgespräch

*Gesellschaftlich kulturelle und politische Ebene*

*Programmatisch administrative Ebene*

*Unterrichtspraktische Ebene*

Politik  
Kommunikation  
Medien

Religion  
Kunst  
Wissenschaft  
Erziehung

Technik Ökonomie Medizin  
Recht Soziales



# Funktion und Wirksamkeit von Lehrplänen

- Stabilisierung und Erneuerung
  - Offizialisierung erprobter Innovationen und Delegitimierung alter Praxen/Traditionen
- Sekundäre Lehrplanbindungen
  - Zentrales Referenzdokument für eine Vielzahl von Verwaltungsentscheidungen
- Entwicklungsprogramme für Schulregierungen
  - Schulentwicklungsprojekte
  - Fortbildungsprogramme
  - Fachdidaktische Forschung
  - Lehrmittelentwicklung

# Grenzen der Verwissenschaftlichung und Präzisierung

- *„Wir werden uns aber mit demjenigen Grade von Bestimmtheit begnügen müssen, der dem gegebenen Stoffe entspricht. ... Da wir nun über solche Dinge (Gegenstände des öffentlichen Lebens, sc. RK) und unter solchen Voraussetzungen reden, müssen wir damit zufrieden sein in groben Umrissen das Richtig anzudeuten;... Denn es kennzeichnet den Gebildeten, in jedem einzelnen Gebiet nur so viel Präzision zu verlangen, als es die Natur des Gegenstandes zulässt.“*

*Aristoteles, Nikomachische Ethik. 1094b11-25*